

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	IX/0122
Datum:	15.10.2014
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	17.10.2014

Bereich/Az:
Demographie und Stadtplanung / 61

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt	06.11.2014	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	13.11.2014	öffentlich

Betreff

Erneuerung/Ausbau Nickelstraße
Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014

Produkte

012-001-001 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1: AISU

Der AISU nimmt die in der Sachdarstellung erläuterten Änderungen zum Ausbau der Nickelstraße zur Kenntnis und empfiehlt dem AWF, der Leistung der dazu im Haushaltsjahr 2014 erforderlichen überplanmäßigen Auszahlung i. H. v. 47.200 € zuzustimmen.

Beschlussvorschlag 2: AWF

Gemäß § 83 Absatz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW und § 8 Nr. 2.4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20140009 „Erneuerung / Ausbau Nickelstraße“ i. H. v. 47.200 € zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20120060 „Erstattung überzahlter Erschließungsbeiträge“. Die Mittel werden nicht in der geplanten Höhe benötigt.

Böckelühr

Sachdarstellung:

Die Fahrbahn und der nördliche Gehwegbereich der Nickelstraße zwischen dem Fleitmannsplatz und der Theodorstraße befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand.

Eine Baugrunduntersuchung hat ergeben, dass die Nickelstraße nur einen Asphaltaufbau von 4 cm besitzt. Die darunter liegende 40 cm Schicht besteht aus einem heterogenen Gemenge aus Schlacke- und Ziegelresten, so dass aufgrund des vorhandenen Oberbaus eine Oberflächensanierung keine dauerhafte und nachhaltige Verbesserung herbeiführen kann. Der Straßenoberbau soll entsprechend der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RSTO 12) in einer Dicke von 65 cm ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang soll ein Vollausbau einschließlich der Gehwege und Stellplatzflächen durchgeführt werden.

Die Gesamtfläche erstreckt sich über ca. 500 m².

Für eine erforderliche Straßen- und Gehwegerneuerung wurde seitens der SEG im Jahr 2013 eine *Kostenschätzung* auf Basis der vorhandenen Straßenfläche in einer Höhe von 65.000,00 € ermittelt.

Mit Übernahme dieser Kostenschätzung wurde die Maßnahme im Zuge des Bauprogramms in den städtischen Haushalt 2014/2015 aufgenommen.

Nach Erstellung der Entwurfsplanung und dem Vorliegen von entsprechenden Baugrunduntersuchungen konnte die SEG eine *Kostenberechnung* durchführen.

Die Bausumme (ohne Nebenkosten) für den Straßenbau wurde auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen mit 88.000,00 € ermittelt.

Die in 09/2014 durchgeführte Ausschreibung ergab für die reinen Baukosten ein Submissionsergebnis i. H. v. **91.205,53 €**

Die Erhöhung der Baukosten resultiert in erster Linie aus der erforderlichen Entsorgung des auszukoffenden Bodens aus der Nickelstraße.

Das vorliegende Bodengutachten stuft den Aushub nach LAGA Z2 (belasteter Boden) ein.

Die Entsorgungskosten liegen demzufolge bei ca. 19.000,00 €.

Die weitere Differenz begründet sich durch allgemeine Baupreiserhöhungen in den unterschiedlichsten Positionen.

Neben den Baukosten fallen weitere Kosten an für

-Planung	ca. 10.000 €
-Vermessung	ca. 3.000 €
-Straßenbeleuchtung	ca. 6.000 €
<u>-Bodengutachten</u>	<u>ca. 2.000 €</u>
Summe	ca. 21.000 €

Die Herstellungskosten betragen somit insgesamt rd. **112.200 €**. Es sind überplanmäßige Mittel i. H. v. 47.200 € erforderlich.

Die Anliegerinformation am 10.04.14 erfolgte bereits auf Grundlage der modifizierten Kosten.

Rechtliche Beurteilung:

Gemäß § 83 Abs. 1 und § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW und § 8 Ziffer 2.4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist für die Genehmigung dieser überplanmäßigen Auszahlung der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zuständig.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Ertrag		1.586	1.586	1.586	1.586

Aufwand	s. Abschreibung				
Investitionsvolumen	112.200				
Bilanzveränderung	112.200				
Abschreibung		2.244	2.244	2.244	2.244
Ersatzinvestitionszeitpunkt	2064				
in obigen Beträgen enthalten	ja	nein			
Aufwand Betriebsaufnahme		x			
lfd. Betriebsaufwand					
Haushaltsmittel	Üpl.A.	Apl.A.			
	x				

Für die Baumaßnahme werden Beiträge nach § 8 KAG erhoben. Diese betragen 65 % der Herstellungskosten, somit 79.300 €. Die als einmalige investive Einzahlung vereinnahmten Beiträge werden analog zur Abschreibungsdauer (50 Jahre) als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.